

Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift**

Band (Jahr): - **(1797)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Drittel des Verleiters.

Unlängst schoß in einem benachbarten Kanton ein Bauer einen Haasen, der ihm seinen Krautgarten ziemlich beschädigte. Sein Nachbar verklagte ihn bey Hrn. Landvogt. Dieser berief beyde auf einen bestimmten Tag; las dem Straffälligen die oberkeitliche Verordnung vor. An Geld, sprach jetzt der Richter, will ich dich nicht strafen, aber am Leibe; winkt dem Harschier, ließ ihm 25 auf den Buckel zu messen. --- Nun sagte er zum Verleiter, dir gehört der Drittel, welches auch so gleich geschah. --- Wenn man nach diesem Salomonischen Beyspiel bisweilen die Mandaten befolgte, wir hätten vermuthlich weniger Uebertreter, und bald keine Verleiter mehr.

Oekonomie. Zerbrochnes Glas zu leimen. Nimm gemeinen Käs, wasche diesen wohl aus, dazu ungelöschten Kalk und Eyerweiß, rühre es wohl durcheinander, bestreiche damit die zerbrochenen Stücke, passe sie zusammen, und es hält fest, wie der Teufel.

2. Die Zähne weiß zu machen. Brenne Gerste zu Pulver, dörre Nesseln, pulverisire alles so fein du kannst, und reibe Zähne damit, spüle dann den Mund mit Wasser aus. Dieses einfache Mittel stärkt das Zahnfleisch, benimmt den stinkenden Athem, und macht die Zähne wunderschön.

Nachrichten.

Beym Verleger sind zu haben: Bz.

Englische Schuhwichse in Tafeln Stück	• • •	3
Verschiedene goldplacquirte Fingerringe nach der neuesten Mode von	• • • •	20, 25 bis 40
Sailers Vernunftlehre 2 Ehl. schön gebunden		40
Histoire de la Guerre de sept ans pt. Mr. Archenholz, gebunden	• • •	15
Bruder Hanns von Meissen. Römische Geschichte.		15
Stollbergs Homer 2 Ehl.	• • •	45
Neues ABC und Lesebuch mit illuminirten Kupf.		12
Ditto schwarz	• • • •	10

Wenn Jemand Asche zu verkaufen, oder Gark
zu hauchen hat, melde sich auf der Schneiderzunft.

Es werden zum verlehnen angetragen 3 bis 4 Zimmer
sammt einer Küche. Im Berichtshaus zu erfragen.

Es wird zum Verkauf angebothen eine Chaise mit
Couslet zu vier bis 6 Personen mit einem und zwey
Pferden, in sehr gutem Zustand.

Es wurde gefunden ein silbernes Kreuzlein an Werth
ungefähr 10 Bz.

2. Am Frentag nach der Auffahrt ein blaues Nasz
tuch in der St. Ursen Kirche.

3. Drey Kupferstiche, wovon eines decor Carmeli
unterschrieben ist.

Herrn Peter Hirt des Großmehlers sel. Erben ge-
denken das Gerberhaus im untern Winkel zu verkaufen
und ihren sehr großen und guten Keller berm alten
Sinnbrunnen, der über zwey hundert Säume Länge
hat, zu verleihen. Auskunft hierüber ertheilen Herr
Marchand Hirt und Herr Notar Lütby an der Goldgasse.

Auflösung des letzten Anagramma. Frau.

Scharade.

Mein Erstes kugelt sich ganz rund
Um Haasen zu erlegen;
Das Zweyte flehet sich fast wund
Zu Gott um seinen Segen,
Das Ganze rechnet, schreibet, malt;
Kalender sind sein Aufenthalt.